



Wer zahlt die  
Zeche?

**Sie zahlen!**

**Die Rechnung =**

# Zahlen und Fakten

	Kohle	Berge	
geförderte Menge	1.281.647.216,67	321.784.273,99	t
Dichte:	1,30	2,10	t/m <sup>3</sup>
Volumen	985.882.474,36	153.230.606,66	m <sup>3</sup>
Gesamtes abgebautes Volumen		1.139.113.081,02	m <sup>3</sup>
Resthohlraumanteil:	0,18	0,18	
<b>Gesamtes Resthohlraumvolumen</b>		<b>205.040.354,58</b>	<b>m<sup>3</sup></b>

Grube	Resthohlraumvolumen [m <sup>3</sup> ]
Ensdorf	23 155 966
Göttelborn	42 547 248
Lampennest	1 638 275
Camphausen	94 036 814
Victoria	17 688 627
von-der-Heydt	7 967 228
Luisenthal	16 624 000
Reden	46 800 169
Kohlwald	14 102 981
Bexbach	4 344 105
König	23 692 704
Dechen	14 363 941
Frankenholz	6 779 158
Maybach	84 763 132
Dilsburg	17 041 265
<b>Gesamt</b>	<b>415 545 603</b>

- Resthohlraumvolumen = 2,5 Mio. Überseecontainer  
25.000 Züge mit 100 Containern, jeweils 1,5km lang

Gesamtmenge gefördertes Grubenwasser laut Flutungskonzept der RAG im langjährigen Mittel 18 - 20 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr Kosten bis zu mindestens 20Mio.€

Gesamtfläche ehemaliger Bergbau

740 km<sup>2</sup>

60 km

600 000  
Bergbaubetroffenen

Shafts

Depth



# Wasser

Fremd- und Giftstoffe, hydraulischen Durchlässigkeit, Vernässungsprobleme, Hochwasser, Starkregen, Gefahr der erhöhten Konzentration der Gefahr- und Giftstoffe bei Niedrigwasser in Flüssen und Bächen

# Ausgasungen

Methangas- und Radonaustritten

# Hebungen Senkungen

Gebäude und Infrastruktur wie Straßen, Gasleitungen, Kanäle, Trinkwasserleitungen

# Erdbeben

Saarwellingen 23.02.2008 93mm

# Bergehalden

# Tagesbrüche





Bereits jetzt ist davon auszugehen, dass das vorhandene Kapital für die Ewigkeitskosten und Bergschadensregulierung nicht ausreicht. Damit ist zu befürchten, dass diese Kosten auf Bund, NRW und Saarland übergehen. - *Rüge 2007 Bundesrechnungshof*

# Auswirkungen!

- Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit der Bevölkerung, Schäden am privaten und kommunalen Vermögen und Einrichtungen... die größte bisher dagewesene Umweltzerstörung im Saarland und Deutschland. Ein nicht hinnehmbarer Gemeinsschaden ist möglich.
- Die gewerbliche, industrielle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung des Saarlandes ist im höchsten Grad gefährdet.

- Die Phase der Flutung wird höhere Schäden in einem größeren Einwirkungsbereich verursachen wie zu Zeiten des aktiven Bergbaus. Die zu erwartenden Bergbauschäden werden sich über die bekannten Schadensgrenzen und den von der RAG vorausgesagten Einwirkungslinien hinaus bewegen. Die Anzahl der betroffenen Menschen, Gebäude und Flächen nimmt signifikant zu.
- Es kommt zu irreversiblen Veränderungen im Naturhaushalt, Geologie, Hydrologie des Grundwassers und der Oberflächengewässer in einer noch nie dagewesenen Dimension mit gravierenden, unberechenbaren Folgewirkungen. Die meisten der gravierenden Folgewirkungen sind unumkehrbar. Auch künftige Generationen werden mit der Bewältigung von Problemen durch den Altbergbau, den Altlasten und Ewigkeitskosten konfrontiert und belastet werden

**Das ist der Preis!**

- Erblastenvertrag aufkündigen
- Stopp der Grubenflutungen
- Erstellung Abschlussbetriebspläne für ehemaligen Bergwerke gemäß § 53 BBergG
- EU-Project - Interreg - Cradle-to-Cradle
- Lenkungsausschusses zum Thema Altbergbau und Grubenflutung
- Auswirkungen des Altbergbaues in Landesentwicklungsplan
- Sicherungs-, Sanierungs- und Nachsorgestrategien
- Aufbereitungsanlagen für Grubenwasser- und zur Grundwasserreinigung
- Keine Entlassung der RAG aus der Bergaufsicht
- Seismisches Netzwerk von Emission- und Immissionsstationen
- Messung der Radon- und Methangaskonzentration
- Bergschadenskataster
- Bergschadensregulierung, Erhalt der Schiedsstelle „auf Ewig“ sicherstellen
- Merkantiler Minderwert
- Beweislastumkehr zu Gunsten der Bergbaubetroffenen
- Kein Bergschadensverzicht





**Sperrbereich**

Betreten verboten



**Lebensgefahr**

**„Zech\*prellerei“** in Deutschland zunächst nicht

strafbar, jedenfalls dann nicht, wenn der Zechpreller davon ausgegangen ist, dass er zahlungsfähig sei, aber dummerweise dann doch kein Geld hatte. Es bedarf eines Vorsatzes, bzw. der Absicht von vornherein nicht zahlen zu wollen das es zu einer Straftat wird!